

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 8 PsychThG

– Jahresbericht 2022 –

Vorwort

Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie (WBP) wurde gemäß § 8 des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) von Bundesärztekammer und Bundespsychotherapeutenkammer gemeinsam errichtet. Zu seinen gesetzlich übertragenen Aufgaben gehört die gutachterliche Beratung von Behörden zur Frage der wissenschaftlichen Anerkennung von psychotherapeutischen Verfahren und Methoden. Der Beirat setzt sich auch in seiner aktuellen 5. Amtsperiode (2019-2023) für berufsgruppenübergreifende Standards in der Psychotherapie und deren wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung ein. Damit kommt dem WBP eine wichtige Funktion in der Qualitätssicherung der psychotherapeutischen Versorgung zu. Die breite Akzeptanz des Beirats wird dadurch bekräftigt, dass seine Funktion unverändert in der am 01.09.2020 in Kraft getretenen, die Ausbildung der bisherigen Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten reformierenden Fassung des PsychThG beibehalten wurde.

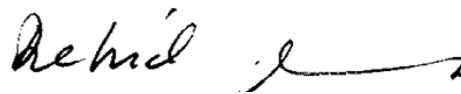
Seine über Jahrzehnte etablierte und breit akzeptierte Verfahrensweise zur wissenschaftlichen Beurteilung und Anerkennung psychotherapeutischer Verfahren legt der WBP in seinem Methodenpapier dar (www.wbpsychotherapie.de/methodenpapier/). Diese Methodik entwickelt der paritätisch durch Vertreterinnen und Vertreter der an der psychotherapeutischen Versorgung beteiligten Berufsgruppen besetzte WBP mit Blick auf den aktuellen wissenschaftlichen Standard und in Reflexion der Erfahrungen in den bisherigen Begutachtungsprozessen kontinuierlich weiter. Für ihr ehrenamtliches Engagement sind wir den Mitgliedern des WBP und ihren Stellvertretern und Stellvertreterinnen sehr dankbar.

Im Jahr 2022 befasste sich der WBP insbesondere mit dem neu eröffneten Gutachtenverfahren zur wissenschaftlichen Anerkennung der *Personzentrierten Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen*. Dieses Verfahren wurde im März 2022 auf gemeinsamen Antrag des Verbands Personzentrierter Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen (VPKJ) und der Gesellschaft für Personzentrierte Psychotherapie und Beratung (GwG) eröffnet. Gemäß dem Methodenpapier führte der WBP eine systematische Literaturrecherche sowie ein erstes Screening zu den durch die Recherche identifizierten Publikationen durch. Auch umfangreiche Vorarbeiten zur Überarbeitung des Methodenpapiers prägten die Arbeit des Beirats im Berichtsjahr. Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die vom WBP im Jahr 2022 bearbeiteten Themen sowie über die personelle Zusammensetzung des Gremiums und seiner Arbeitsgruppen. Ergänzend stehen auf der Webseite des Beirats (www.wbpsychotherapie.de) weitergehende Informationen zur Verfügung, u. a. die bisher veröffentlichten Gutachten und Stellungnahmen sowie die Berichte der Vorjahre. Diese Veröffentlichungen dienen der transparenten Darstellung der Aufgabenwahrnehmung dieses im gesetzlichen Auftrag errichteten berufsgruppenübergreifenden Gremiums und unterstützen damit seine Akzeptanz.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Bericht einen interessanten Einblick in die Arbeit des WBP zu geben, und wünschen Ihnen eine anregende und informative Lektüre.



Dr. med. (I) K. Reinhardt
Präsident der Bundesärztekammer
und des Deutschen Ärztetages



Dr. rer. nat. D. Munz
Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie

nach § 8 PsychThG

Inhalt

Vorwort	1
Inhalt	2
1 Rechtsgrundlage des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie	3
2 Aufgaben des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie	3
3 Schwerpunktthemen im Berichtsjahr 2022	3
3.1 Gutachtenverfahren zur wissenschaftlichen Anerkennung der Personzentrierten Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen	3
3.2 Anfragen zur wissenschaftlichen Anerkennung	4
3.2.1 Gesprächspsychotherapie	4
3.2.2 Emotionsfokussierte Therapie	4
3.3 Überarbeitung des Methodenpapiers	5
3.3.1 Protokoll- und Beurteilungsbogen für die Auswertung von Psychotherapiestudien	5
3.3.2 Verfahren zur Gesamtbewertung von Studien	5
3.3.3 Allegiance und Bewertung der Therapiedurchführung „bona fide“	6
3.4 Konzept zur Durchführung systematischer Literaturrecherchen	6
4 Weitere Themen	7
4.1 Verfahrensweise	7
4.1.1 Methodenpapier	7
4.1.2 Gemeinsame Arbeitsgruppe von WBP und G-BA	7
4.2 Forschungsförderung	7
5 Anhang	8
5.1 Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (Stand 31.12.2022)	8
5.1.1 Von der Bundesärztekammer entsandte Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen	8
5.1.2 Von der Bundespsychotherapeutenkammer entsandte Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen	8
5.2 Mitglieder der Arbeitsgruppen des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (Stand 31.12.2022)	9
5.2.1 Arbeitsgruppe „Forschungsförderung“	9
5.2.2 Arbeitsgruppe „Gutachtenantrag Personzentrierte Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen“	9
5.2.3 Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Methodenpapiers“	9
5.3 Vertreter des WBP in externen Gremien	10
5.4 Gutachten und Stellungnahmen zu Psychotherapieverfahren und -methoden	10
5.5 Abkürzungsverzeichnis	10

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie

nach § 8 PsychThG

1 Rechtsgrundlage des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie

Am 01.09.2020 trat das Psychotherapeutengesetz neuer Fassung (PsychThG) in Kraft. Nach dem PsychThG ist die Ausübung von Psychotherapie jede mittels wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren oder Methoden berufs- oder geschäftsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist. Die zuständige Behörde stellt gemäß § 8 PsychThG die wissenschaftliche Anerkennung eines psychotherapeutischen Verfahrens oder einer psychotherapeutischen Methode fest. Sie stützt ihre Entscheidung dabei in Zweifelsfällen auf ein Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (WBP). Damit wurde an dem gemäß § 11 des Psychotherapeutengesetzes in der bis zum 31.08.2020 geltenden Fassung berufsgruppenübergreifend eingerichteten WBP und seinen Aufgaben festgehalten. Das ehrenamtliche Gremium wird unverändert von der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) und der Bundesärztekammer (BÄK) gemeinsam gebildet.

2 Aufgaben des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie

Aufgabe des WBP ist die im PsychThG niedergelegte gutachterliche Beratung von Behörden zur Frage der wissenschaftlichen Anerkennung von einzelnen psychotherapeutischen Verfahren und Methoden (laufende Gutachtenverfahren und abgeschlossene Gutachten können unter www.wbpsychotherapie.de/wissenschaftliche-beurteilungen-gutachten/ abgerufen werden). Für den gesetzlich geregelten Übergangszeitraum, in dem bis 2035 der Abschluss von Ausbildungen gemäß dem bis zum 31.08.2020 geltenden PsychThG möglich ist, sind die Gutachten des WBP Voraussetzung für die staatliche Anerkennung von Ausbildungsstätten. Darüber hinaus befasst sich der WBP mit Anfragen psychotherapeutischer Fachverbände hinsichtlich der wissenschaftlichen Anerkennung von Psychotherapieverfahren und -methoden. Aus eigener Initiative greift der WBP zudem bestimmte wissenschaftliche Fragen der Psychotherapieforschung auf und setzt Impulse für eine Förderung der Forschung und der Versorgungsforschung im Bereich der Psychotherapie.

3 Schwerpunktthemen im Berichtsjahr 2022

Der Beirat hat im Berichtsjahr 2022 vier Mal getagt. Die Sitzungen wurden am 21.03.2022, 30.05.2022, 26.09.2022 und 05.12.2022 durchgeführt, bedingt durch die mit der SARS-CoV-2-Pandemie verbundenen Einschränkungen jeweils als Videokonferenzen. Gemäß den Statuten des WBP haben als Beauftragte der Vorstände der Trägerorganisationen der Beauftragte des Vorstands der BÄK für Fragen der ärztlichen Psychotherapie, Herr Dr. med. Gerald Qwitterer, sowie Herr Dr. rer. nat. Dieter Munz, Präsident der BPTK, an den Sitzungen teilgenommen.

Im Folgenden werden die Schwerpunktthemen der Beratungen des WBP dargestellt.

3.1 Gutachtenverfahren zur wissenschaftlichen Anerkennung der Personzentrierten Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen

Einen Schwerpunkt der Tätigkeit des WBP bildete im Berichtsjahr das laufende Gutachtenverfahren zur Feststellung der wissenschaftlichen Anerkennung der *Personzentrierten Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen*. Eröffnet wurde es in der zehnten Sitzung des WBP vom 21.03.2022 anlässlich eines Antrags, den der Verband Personenzentrierter Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen (VPKJ) und die Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung (GwG) am 16.02.2022 gemeinsam beim WBP gestellt haben. Zur Bearbeitung des Gutachtenantrags richtete der WBP eine Arbeitsgruppe unter der Federführung von Frau Prof. Dr. Tina In-Albon ein.

Das Methodenpapier des WBP sieht vor, dass die Identifikation der Studien, welche die Grundlage der Bewertung der wissenschaftlichen Anerkennung bilden, im Rahmen einer systematischen Literaturrecherche in den einschlägigen Datenbanken erfolgt. Zu diesem Zweck erarbeitete der WBP

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 8 PsychThG

deutsch- und englischsprachige Suchbegriffe und vereinbarte, die Begrenzung auf Kinder und Jugendliche möglichst über die Altersauswahl in der jeweiligen Suchmaske vorzunehmen. Die Suchstrategie wurde gemäß dem Methodenpapier mit Schreiben des WBP vom 14.06.2022 mit den Antragstellern (VPKJ und GwG) sowie mit der Ärztlichen Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie (ÄGG) und der Deutschen Psychologischen Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie (DPGG) abgestimmt. Von Seiten der Antragsteller wurden mit E-Mail vom 28.06.2022 zehn deutschsprachige Suchbegriffe zur Spieltherapie und Spielpsychotherapie sowie drei weitere Studien ergänzt.

Auf der Grundlage der abgestimmten Suchbegriffe wurde eine systematische Literaturrecherche in mehreren einschlägigen Datenbanken durchgeführt. Ergänzt wurde die Recherche um relevante Literaturstellen aus den Literaturverzeichnissen der vom Gutachtenantrag umfassten Publikationen einschließlich der Metaanalysen. Die aus dieser Recherche hervorgehende, knapp 3.000 Treffer umfassende „Rohliste“ wurde gemäß dem Methodenpapier zur Ergänzung innerhalb einer Vier-Wochen-Frist den Antragstellern mit Schreiben der Vorsitzenden des WBP vom 26.10.2022 übermittelt sowie auf der Webseite des WBP veröffentlicht. Die Antragsteller übermittelten mit E-Mail vom 22.11.2022 fristgerecht einzelne weitere Studien.

In einem nächsten Schritt wurde das gemäß dem Methodenpapier vorgesehene erste Screening durchgeführt. In diesem Screening wurden auf der Basis der Abstracts diejenigen Studien bzw. Publikationen, die den geforderten Mindestkriterien offenkundig widersprechen bzw. zur Beurteilung der Kriterien offenkundig nicht geeignet sind, vom WBP ausgeschlossen. Als Ergebnis dieses ersten Screenings entstand eine „Basisliste“; sie umfasste die Publikationen, welche die Bewertungsgrundlage für die Prüfung der Wirksamkeit des Psychotherapieverfahrens darstellen. Die Basisliste zum Gutachtenverfahren wurde gemäß dem Methodenpapier auf der Webseite des WBP veröffentlicht und den Antragstellern, verbunden mit der Bitte um Einreichung der Publikationen im Volltext, mit Schreiben der WBP-Vorsitzenden vom 06.01.2023 zugeleitet.

3.2 Anfragen zur wissenschaftlichen Anerkennung

3.2.1 Gesprächspsychotherapie

Mit E-Mail vom 02.05.2022 informierte die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) in Hamburg den WBP über einen der Behörde vorliegenden Antrag zur wissenschaftlichen Anerkennung der *Gesprächspsychotherapie* (GPT) gemäß § 8 PsychThG. Die Sozialbehörde erkundigte sich beim WBP über mögliche Auswirkungen einer Studie von Timulak et al. 2022 zur *Emotionsfokussierten Therapie* (EFT) bei Angststörungen¹ auf die Feststellung der wissenschaftlichen Anerkennung zur GPT.

Die WBP-Vorsitzenden informierten die Sozialbehörde in ihrem Antwortschreiben vom 17.06.2022 über das gemäß dem Methodenpapier vorgesehene Verfahren für einen Antrag zur wissenschaftlichen Anerkennung der GPT, insbesondere bezüglich der zu klärenden Fragestellung eines Gutachtens sowie der Vorgaben zur Identifizierung der relevanten Studiengrundlage mittels einer systematischen Literaturrecherche. Auch eine mit Bezug zur Anfrage der Sozialbehörde Hamburg an den WBP gerichtete Anfrage der DPGG wurde entsprechend beantwortet.

3.2.2 Emotionsfokussierte Therapie

Der WBP befasste sich in seiner 13. Sitzung vom 05.12.2022 mit einer Anfrage der Deutschen Gesellschaft für Emotionsfokussierte Therapie (DeGEFT) zur wissenschaftlichen Anerkennung der EFT vom 24.10.2022. Die DeGEFT vertritt die Sichtweise, dass sich die EFT aus mehreren humanistisch-erlebensorientierten psychotherapeutischen Verfahren, u. a. der GPT, entwickelt habe. Die DeGEFT

¹ Timulak L, Keogh D, Chigwedere C et al. (2022): A Comparison of Emotion-Focused Therapy and Cognitive-Behavioral Therapy in the Treatment of Generalized Anxiety Disorder: Results of a Feasibility Randomized Controlled Trial. *Psychotherapy*, 59(1): 84-95. doi: 10.1037/pst0000427

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 8 PsychThG

informierte in ihrem Schreiben, sie beabsichtige, sich – auch vor dem Hintergrund neuer Publikationen zur Wirksamkeit – zu einer möglichen Antragstellung zur wissenschaftlichen Anerkennung der EFT als eigenständiges Verfahren abzustimmen.

Der WBP hat sich im Rahmen seines Gutachtens zur HPT aus dem Jahr 2017 bereits zur EFT geäußert. In dem Gutachten wurde auf bestehende Gemeinsamkeiten in den Therapieelementen zwischen EFT und GPT hingewiesen, ebenso jedoch auf Unterschiede im störungs- und behandlungstheoretischen Konstrukt der Inkongruenz. In der zusammenfassenden Bewertung der Wirksamkeit zum HPT-Gutachten ist ausgeführt, dass bei Erwachsenen für die GPT für einzelne Anwendungsbereiche die wissenschaftliche Anerkennung festgestellt werden könne, wenn die EFT der GPT zugerechnet werde. Der DeGEFT wurde in einem Antwortschreiben der WBP-Vorsitzenden vom 14.12.2022 mitgeteilt, dass der WBP Aussagen zur Zuordnung einzelner Publikationen nur auf der Grundlage sowie im Rahmen des jeweiligen Gutachtenantrags treffen kann.

3.3 Überarbeitung des Methodenpapiers

Im Berichtsjahr wurde das Methodenpapier des WBP (www.wbpsychotherapie.de/methodenpapier/) in mehreren Sitzungen des WBP sowie in seiner Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Methodenpapiers“ beraten. Wesentliche Themenschwerpunkte der Beratung sind im Folgenden dargestellt.

3.3.1 Protokoll- und Beurteilungsbogen für die Auswertung von Psychotherapiestudien

Der WBP hat sich eingehend mit seinem Protokoll- und Beurteilungsbogen für die Auswertung von Psychotherapiestudien befasst. Dieser Bogen stellt die Grundlage für die Bewertung dar, ob eine Studie als Wirksamkeitsnachweis für ein Psychotherapieverfahren eingestuft werden kann. Insbesondere hat der WBP geprüft, ob im Protokoll- und Beurteilungsbogen Kriterien ergänzt werden sollten, ob einzelne Kriterien ggf. verzichtbar erscheinen bzw. ob Überarbeitungsbedarf hinsichtlich ihrer Formulierung bestehe. Intensiv beraten wurde die Frage, ob für die unterschiedlichen, vom WBP für die Feststellung der wissenschaftlichen Anerkennung berücksichtigten Studientypen (insbesondere für Einzelfallstudien) spezifische Bewertungsbögen verwendet werden sollten.

Bei der im Berichtsjahr vom WBP konsentierten Überarbeitung der Bewertungskriterien im Protokoll- und Beurteilungsbogen wurde ein Abgleich mit Bewertungsbögen des National Institute of Health (NIH, Quality Assessment of Controlled Intervention Studies) und der Universität Adelaide (JBI Critical Appraisal Checklist for RCTs) vorgenommen. Es wurde festgestellt, dass hinsichtlich der grundsätzlichen methodischen Anforderungen große Übereinstimmungen zwischen den Erhebungsinstrumenten bestehen. Die darüber hinaus gehenden Kriterien im vergleichsweise ausführlichen Protokoll- und Beurteilungsbogen des WBP wurden für die Bewertung von Psychotherapie-Studien weiterhin als hilfreich und geeignet erachtet. Der WBP hat sich aufgrund des Abgleichs mit den genannten Instrumenten für einige, insbesondere redaktionelle Anpassungen im Protokoll- und Beurteilungsbogen ausgesprochen.

3.3.2 Verfahren zur Gesamtbewertung von Studien

Einen weiteren Themenschwerpunkt in den Beratungen des WBP bildete die Überarbeitung seines Verfahrens zur Gesamtbewertung einer Studie und der Voraussetzungen zur Annahme einer Studie als Wirksamkeitsnachweis. Gemäß dem Methodenpapier ist im Bewertungsverfahren des WBP als Voraussetzung für die Annahme einer Studie als Wirksamkeitsnachweis vorgesehen, dass ein Behandlungseffekt vorliegt und die Studie eine hohe Bewertung in den Bereichen Allgemeine methodische Qualität, Interne Validität und Externe Validität aufweist. Ziel der Beratungen war es, die Gesamtbewertung unabhängig von einer Mittelwertsberechnung über die Bewertung von Einzelkriterien vorzunehmen und einen verbesserten Umgang mit denjenigen Bewertungskriterien zu ermöglichen, die anhand der Angaben in einer Publikation nicht beurteilt werden können.

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 8 PsychThG

3.3.3 Allegiance und Bewertung der Therapiedurchführung „bona fide“

In Psychotherapiestudien kann der Begriff der Therapiedurchführung „bona fide“ sowohl auf die Qualität der Implementierung von Psychotherapie als auch auf die Abgrenzung zu unspezifischen Therapieansätzen bezogen werden. In seinen Beratungen zur Berücksichtigung der Therapiedurchführung „bona fide“ hat sich der WBP dafür ausgesprochen, dass aufgrund seines gesetzlichen Auftrags zur Feststellung der wissenschaftlichen Anerkennung von Psychotherapieverfahren und -methoden insbesondere die Qualität der Therapieimplementierung von Interesse ist. Dies betrifft z. B. die Qualifikation der die psychotherapeutische Behandlung durchführenden Personen für die untersuchten psychotherapeutischen Ansätze und die Gestaltung der therapeutischen Beziehung sowie des therapeutischen Vorgehens. Viele für die Bewertung der Therapiedurchführung „bona fide“ relevante Bewertungskriterien sind im Protokoll- und Bewertungsbogen des WBP bereits erfasst; mögliche Ergänzungen wurden im Berichtsjahr noch nicht abschließend beraten. In den vom WBP erarbeiteten Kriterien für die Berücksichtigung von Nichtunterlegenheitsstudien ist eine Bewertung der Therapiedurchführung „bona fide“ bereits vorgesehen.

Der WBP befasste sich in seinen Beratungen auch mit dem möglichen Einfluss der Allegiance, d. h. der Zugehörigkeit des Therapeuten zu dem in Frage stehenden therapeutischen Ansatz, auf die Ergebnisse von Psychotherapiestudien. Aufgrund eines möglichen Verzerrungsrisikos sowie aus Transparenzgründen befürwortet der WBP, diesen Aspekt in seinem Bewertungsverfahren zusätzlich abzubilden.

3.4 Konzept zur Durchführung systematischer Literaturrecherchen

Zwischen dem WBP, vertreten durch die BÄK und die BPTK als Trägerorganisationen, und dem G-BA bestand seit 2008 ein Rahmenvertrag über die Durchführung von Literaturrecherchen. Gemäß diesem Rahmenvertrag wurden vom G-BA in den dort verfügbaren Datenbanken die Recherchen zur Humanistischen Psychotherapie 2013 und zum EMDR (Eye-Movement-Desensitization and Reprocessing-Therapie) 2013 durchgeführt. Da der G-BA seine Literaturrecherchen aktuell nicht mehr selbst durchführt, sondern diese im Rahmen der Bewertungen durch das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) durchgeführt werden, wurde der Rahmenvertrag seitens des G-BA zum 31.01.2022 nach einer entsprechenden Vorankündigung fristgerecht gekündigt. In einem bereits im November des Vorjahres geführten Gespräch haben beide Seiten ihr Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit bekräftigt, beispielsweise im Sinne einer Abstimmung zu Fragestellungen, die beide Gremien in ihren jeweiligen Bewertungsverfahren betreffen.

In seiner Sitzung vom 21.03.2022 entwickelte der WBP auf Empfehlung seiner Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Methodenpapiers“ aus seiner fachlichen Sicht ein Konzept für die künftige Durchführung systematischer Literaturrecherchen. Das Konzept basiert im Wesentlichen auf einer Recherche in einschlägigen Datenbanken, die auf der Grundlage einer abgestimmten Suchstrategie durchgeführt wird. Das Konzept zur Durchführung systematischer Literaturrecherchen wurde auf Empfehlung der Arbeitsgruppe vom WBP in seiner Sitzung vom 21.03.2022 aus fachlicher Sicht konsentiert und anschließend von den Trägerorganisationen des WBP zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Berichtszeitraum kam es im Rahmen des Gutachtenverfahrens zur *Personzentrierten Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen* erstmals zur Anwendung.

4 Weitere Themen

4.1 Verfahrensweise

4.1.1 Methodenpapier

Der WBP trifft Beschlüsse über die wissenschaftliche Beurteilung einzelner psychotherapeutischer Verfahren oder Methoden auf Grundlage der von ihm verabschiedeten Verfahrensregeln zur Beurteilung der wissenschaftlichen Anerkennung von Methoden und Verfahren der Psychotherapie (vgl. [Abschnitt 3.4](#)) und unter der Beteiligung von Sachverständigen. Das Methodenpapier ist auf der Website des WBP abrufbar (www.wbpsychotherapie.de/methodenpapier/).

4.1.2 Gemeinsame Arbeitsgruppe von WBP und G-BA

Es besteht eine gemeinsame Arbeitsgruppe von WBP und G-BA, um unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse über angemessene Anpassungen der Regelungen des Bewertungsverfahrens beider Gremien zu beraten. Hierbei erkennen WBP und G-BA an, dass ihre jeweiligen Vorgehensweisen zur Beurteilung von Verfahren und Methoden der Psychotherapie unterschiedlichen Zwecken dienen und daher teilweise unterschiedlichen Kriterien folgen. Dessen ungeachtet bestehen in den jeweiligen Vorgehensweisen Gemeinsamkeiten, zu dem sich WBP und G-BA u. a. in einem gegenseitigen Informations- und Meinungsaustausch beraten.

4.2 Forschungsförderung

Seit dem Beginn seiner Tätigkeit hat der WBP darauf hingewiesen, dass er trotz beispielhafter Wirksamkeitsstudien mit hoher methodischer Qualität im Bereich der Psychotherapieforschung den Stand und den Umfang der Psychotherapie- und Versorgungsforschung für insgesamt unzureichend hält. Die Arbeitsgruppe „Forschungsförderung“ des WBP hat im Berichtsjahr keine Sitzungen durchgeführt.

5 Anhang

5.1 Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (Stand 31.12.2022)

Der WBP besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen jeweils sechs von der BPtK und sechs von der BÄK berufen werden. Für jedes Mitglied wird ein(e) persönliche(r) Stellvertreter(in) berufen. Die BÄK stellt hierbei sicher, dass mindestens ein Mitglied und dessen Stellvertreter(in) aus dem Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie und -psychotherapie berufen wird. Die BPtK stellt sicher, dass mindestens ein Mitglied und dessen Stellvertreter(in) aus dem Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie berufen wird. Die Mitglieder des Beirats und ihre Stellvertreter(innen) werden für die Dauer von fünf Jahren berufen; die aktuelle 5. Amtsperiode erstreckt sich vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023.

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des WBP sind einschließlich Lebenslauf und Interessenerklärung online abrufbar (www.wbpsychotherapie.de/wir-ueber-uns/mitglieder/).

Als alternierende Vorsitzende wurden Herr Univ.-Prof. Dr. med. Dr. theol. Gereon Heuft, Münster, und Herr Univ.-Prof. Dr. phil. habil. Bernhard Strauß, Jena, 2019 in der konstituierenden Sitzung des WBP der 5. Amtsperiode gewählt. Turnusgemäß übernahm Herr Univ.-Prof. Dr. Strauß für das Berichtsjahr 2022 die Aufgabe des Vorsitzenden.

5.1.1 Von der Bundesärztekammer entsandte Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen

Mitglieder

Prof. Dr. Dr. Gereon Heuft (*Stv. Vorsitzender*)
Prof. Dr. Johannes Kruse
Prof. Dr. Dipl.-Psych. Michael Linden
Prof. Dr. Gerd Schulte-Körne
Prof. Dr. Ulrich Schweiger (†)
Prof. Dr. Kai von Klitzing

Stellv. Mitglieder

Prof. Dr. Hans-Christoph Friederich
Prof. Dr. Harald Gündel
Prof. Dr. Anil Batra
Prof. Dr. Christian Fleischhaker
Prof. Dr. Alexandra Philippen
Prof. Dr. Georg Romer

5.1.2 Von der Bundespsychotherapeutenkammer entsandte Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen

Mitglieder

Prof. Dr. Siegfried Gauggel
Prof. Dr. Nina Heinrichs
Prof. Dr. Falk Leichsenring
Prof. Dr. Bernhard Strauß (*Vorsitzender*)
PD Dr. Kirsten von Sydow
Prof. Dr. Ulrike Willutzki

Stellv. Mitglieder

Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff
Prof. Dr. Tina In-Albon
Prof. Dr. Svenja Taubner
Prof. Dr. Christina Hunger-Schoppe
Dr. Eberhard Windaus
Prof. Dr. Cornelia Exner

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 8 PsychThG

5.2 Mitglieder der Arbeitsgruppen des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (Stand 31.12.2022)

Der WBP hat zur Bearbeitung spezifischer Themen und Fragestellungen folgende Arbeitsgruppen eingerichtet:

5.2.1 Arbeitsgruppe „Forschungsförderung“

Prof. Dr. Bernhard Strauß (*Federführender*)

Prof. Dr. Anil Batra

Prof. Dr. Tina In-Albon

Prof. Dr. Johannes Kruse

Prof. Dr. Falk Leichsenring

Prof. Dr. Alexandra Philipsen

Prof. Dr. Svenja Taubner

5.2.2 Arbeitsgruppe „Gutachtenantrag Personenzentrierte Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen“

Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff

Prof. Dr. Dr. Gereon Heuft

Prof. Dr. Tina In-Albon (*Federführende*)

Prof. Dr. Kai von Klitzing

Prof. Dr. Bernhard Strauß

Prof. Dr. Svenja Taubner

5.2.3 Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Methodenpapiers“

Prof. Dr. Dr. Gereon Heuft (*Federführender*)

Prof. Dr. Bernhard Strauß (*Federführender*)

Prof. Dr. Cornelia Exner

Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff

Prof. Dr. Siegfried Gauggel

Prof. Dr. Nina Heinrichs

Prof. Dr. Christina Hunger-Schoppe

Prof. Dr. Falk Leichsenring

Prof. Dr. Ulrich Schweiger (+)

Prof. Dr. Kai von Klitzing

Prof. Dr. Ulrike Willutzki

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 8 PsychThG

5.3 Vertreter des WBP in externen Gremien

Die Vorsitzenden des WBP wurden 2019 auf Beschluss des WBP in den neu gegründeten Beirat Psychotherapie am Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) berufen und haben als Vertreter des WBP an Sitzungen des IMPP-Beirats Psychotherapie teilgenommen. Entsprechend seiner im Berichtsjahr wahrgenommenen Funktion als WBP-Vorsitzender war Herr Univ.-Prof. Dr. Strauß im Berichtsjahr Mitglied im IMPP-Beirat Psychotherapie, Herr Univ.-Prof. Dr. Dr. Heuft war stellvertretendes Mitglied im Beirat.

5.4 Gutachten und Stellungnahmen zu Psychotherapieverfahren und -methoden

Die laufenden Gutachtenverfahren und abgeschlossenen Gutachten des WBP sind im [Internetauftritt des WBP](#) abrufbar.

5.5 Abkürzungsverzeichnis

ÄGG	Ärztliche Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie
APA	American Psychological Association
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BÄK	Bundesärztekammer
BPtK	Bundespsychotherapeutenkammer
DeGEFT	Deutsche Gesellschaft für Emotionsfokussierte Therapie
DPGG	Deutsche Psychologische Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie
EFT	Emotionsfokussierte Therapie
EMDR	Eye-Movement-Desensitization and Reprocessing-Therapie
G-BA	Gemeinsamer Bundesausschuss
GPT	Gesprächspsychotherapie
GwG	Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung
HPT	Humanistische Psychotherapie
IMPP	Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen
IQWiG	Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen
NIH	National Institutes of Health
PsychThG	Psychotherapeutengesetz
SARS-CoV-2	Severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2
VPKJ	Verband Personenzentrierter Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen
WBP	Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 8 PsychThG

Impressum

Trägerorganisationen*

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
Telefon: +49 30 400456-460
Fax: +49 30 400456-486
E-Mail: wbp@baek.de

Bundespsychotherapeutenkammer
Klosterstraße 64
10179 Berlin
Telefon: +49 30 2787-850
Fax: +49 30 2787-8544
E-Mail: wbp@bptk.de

*Die Geschäftsstelle wird während gerader Amtsperioden von der Bundespsychotherapeutenkammer, während ungerader Amtsperioden von der Bundesärztekammer gestellt (s. o.). In der aktuellen 5. Amtsperiode obliegt die Geschäftsführung der Bundesärztekammer.